

**Protokoll  
über die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen (Sondersitzung) am  
13.10.2005**

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:20 Uhr  
**Ort:** Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 6.046 (Aufzug D)

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Sembritzki, Erika Die Linkspartei.PDS

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Bank, Sabine Dr. Unabhängige Bürger

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Klammt, Johannes Prof. Dr. Dr. CDU

**ordentliche Mitglieder**

Brill, Anna Die Linkspartei.PDS  
Lüdtke, Hannelore SPD  
Meslien, Daniel SPD  
Nagel, Cornelia BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Woywode, Robert CDU

**stellvertretende Mitglieder**

Leppin, Patricia Unabhängige Bürger  
Marksteiner, Klaus Die Linkspartei.PDS  
Schulz, Andreas Die Linkspartei.PDS

**beratende Mitglieder**

Pawlitzok, Heinz  
Rehmer, Manfred

**Verwaltung**

Block, Steffen  
Seifert, Frank  
Subke, Bärbel

**Leitung:** Erika Sembritzki  
**Schriftführer:** Ingeborg Hesselbein

**Festgestellte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II  
Vorlage: 00702/2005/2
3. Sonstiges

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

**Bemerkungen:**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sembritzki, eröffnet die Sondersitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Zur Tagesordnung werden keine Veränderungen angemeldet.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

- zu 2 Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II  
Vorlage: 00702/2005/2**

**Bemerkungen:**

Herr Block, Leiter des Amtes für Soziales und Wohnen und Vertreter der Verwaltung, erläutert die überarbeitete Beschlussvorlage zur Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II.

Geändert wurden in der Beschlussvorlage:

Absatz 1 der Beschlussvorlage

"Die Richtlinie sieht vor, für die Bestimmung der Aufwendungsobergrenze kalkulatorisch den Wohnraum für eine Person auf 40 m<sup>2</sup> zu beschränken mit weiterer Folge der Reduzierung der Betriebskosten und der Kosten für Heizung."

Absatz 2 der Beschlussvorlage

„.....der Baualtersklasse 4 liegt, so dass unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Wohnraumgrößen eine Mietobergrenze von 180, 00 € monatliche Kaltmiete für eine Person angemessen wäre. Die Bestimmung der angemessenen Obergrenze ist gegebenenfalls an den jeweils aktuellen Mietspiegel anzupassen."

Absatz 3 der Beschlussvorlage

"... zugrunde gelegt, so dass für eine Person rechnerisch in der Regel ein monatlicher Gesamtbetrag der Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II) in Höhe von 268,00 € als angemessen anerkannt und geleistet wird."

Frau Sembritzki erläutert zu Beginn der Sondersitzung des Ausschusses, dass es in der Sitzung am 22. 9. 2005 zu keinem Votum der Ausschussmitglieder gekommen ist.

Die Richtlinie wurde durch die Verwaltung neu erarbeitet und den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Die Ausschussvorsitzende erklärt, dass die Änderungsvorschläge aus der Sitzung am 22. 9. 2005 in der überarbeiteten Richtlinie keine Berücksichtigung fanden und somit vorgeschlagen wird, der neuen Beschlussvorlage zur Richtlinie durch den Ausschuss für Soziales und Wohnen nicht zuzustimmen.

Herr Prof. Dr. Dr. Klammt bringt zum Ausdruck, dass hier flexible Entscheidungen gefragt sind, einerseits für die Verwaltung (Sparmaßnahmen), andererseits aber auch für den Bürger (Leistungsempfänger). Hier kommt es auch auf eine Einzelfall- bzw. Härtefallprüfung an.

Frau Brill bittet darum, dass aus der Begründung zur Beschlussvorlage die Worte gleichmäßigen und einheitlichen gestrichen werden sollten. Hier geht man nach dem Rasenmäherprinzip vor. Man sollte die Einzelfallprüfung in den Vordergrund stellen.

Frau Dr. Bank bekräftigt den Vorschlag, die Worte gleichermaßen und einheitlichen zu streichen. Die Einzelfallprüfung stehe hier an erster Stelle. Zu überlegen wäre noch, ob bei Wohnungen mit Balkon die Quadratmeter des Balkon rausfallen sollten (nur m<sup>2</sup>-Berechnung des eigentlichen Wohnraumes).

Herr Block, Leiter des Amtes für Soziales und Wohnen, weist darauf hin, dass Einzelfallprüfungen bereits per Gesetz geregelt werden.

Frau Sembritzki kündigt an, dass es jetzt in den Fraktionen zu kontroversen Diskussionen zu der Beschlussvorlage zur Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II kommen wird.

Der Sozialausschuss verweist darauf, den Änderungen der Neufassung der Richtlinie nicht zuzustimmen.

Mit Bedauern muss festgestellt werden, dass die Vorschläge des Sozialausschusses in der

Richtlinie keine Berücksichtigung fanden. Diese sind nur ansatzweise bzw. gar nicht berücksichtigt worden. Statt dessen wurde eine neue Beschlussvorlage zur Richtlinie erarbeitet und vorgelegt. Das Verhalten der Verwaltung wird vom

Ausschuss als Affront empfunden.

**Beschluss:**

Die Ausschussmitglieder lehnen die Beschlussvorlage DS 00702/2005/2 ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	1

**zu 3      Sonstiges**

**Bemerkungen:**

entfällt

gez. Erika Sembritzki

---

Vorsitzende

gez. Ingeborg Hesselbein

---

Protokollführerin